

Curriculum für den  
Hochschullehrgang

# Pädagogische Qualität in der Früherziehung

18 ECTS-AP



Verordnung des Curriculums  
durch das Hochschulkollegium der  
Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 10.10.2019

Genehmigung des Curriculums  
durch das Rektorat der  
Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 12.02.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 796



## Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL .....	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrganges .....	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	3
1.2.1	Praxisorientiertes Lehren und Lernen .....	3
1.2.2	Professionelle Lerngruppen .....	4
1.2.3	Beurteilungskonzept .....	4
1.3	Kompetenzprofil .....	4
2	CURRICULUM.....	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrganges .....	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien .....	6
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
2.4	Modulbeschreibung .....	8
3	PRÜFUNGSORDNUNG .....	11
3.1	Geltungsbereich.....	11
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung .....	11
3.2.1	Art und Methode der Leistungsnachweise: .....	11
3.2.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs Grundlagen für die Leistungsbeurteilung.....	11
3.2.3	Form der Beurteilung .....	12
3.2.4	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	13
3.3	Abschluss und Zertifizierung.....	13

## 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Elementare Bildungseinrichtungen sind unmittelbar in gesellschaftliche Strukturen eingebunden und unterliegen damit einem ständigen Entwicklungsbedarf. Ein gesteigertes Bildungsbewusstsein in der Gesellschaft, sowie der Bedarf nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Eltern ergeben zunehmend neue Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen in elementarpädagogischen Einrichtungen, sowie an die Träger dieser Einrichtungen hinsichtlich der strukturellen Gegebenheiten. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, bedarf es gut qualifizierter Fachkräfte, die in der Lage sind, elementarpädagogische Bildungsarbeit nach aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft umzusetzen und Eltern als Bildungspartner zu respektieren. Ressourcenorientierte Teamarbeit und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sind hierbei besonders wichtige Elemente und kennzeichnen die pädagogische Professionalität. Zu den weiteren Schlüsselkompetenzen im Qualifikationsprofil einer pädagogischen Fachkraft zählen Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit einer differenzierten Wahrnehmung und eine geschlechterbewusste Haltung.

### 1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang qualifiziert die Teilnehmer\*innen, als pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergruppen tätig zu sein.

Er qualifiziert die pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung von pädagogischem und entwicklungspsychologischem Fachwissen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von 0 – 4 Jahren nach aktuellen, wissenschaftlichen Kenntnissen der Elementarpädagogik.

Die Teilnehmer\*innen sind in der Lage, Entwicklungsaufgaben und Bildungsprozesse der Kinder zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie erlangen Wissen über relevante gesetzliche Grundlagen und Standards in Kinderkrippen. Sie können den Bildungsrahmenplan in der Praxis anwenden und Bildungsprinzipien umsetzen.

Die ständige Reflexion der pädagogischen Arbeit und der eigenen Rolle ermöglicht kindorientiert, kompetent, verantwortungsbewusst und reflektiert zu handeln.

### 1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen mit insgesamt 18 ECTS-AP. Er umfasst sowohl Präsenzphasen, Fernstudienanteile sowie Phasen des Selbststudiums und des kollegialen Lernens in professionellen Lerngemeinschaften. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium sowie durch Arbeitsaufträge zwischen den Präsenzphasen.

#### 1.2.1 Praxisorientiertes Lehren und Lernen

Die Teilnehmer\*innen sind bereits in einer elementarpädagogischen Einrichtung tätig und es wird in allen Lernphasen ein besonderer Fokus auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Durch verschiedenste Arbeitsaufträge, das Führen eines Lerntagebuches und der Bearbeitung von konkreten Beispielen aus der Praxis in der Lerngruppe, wird der angestrebte Theorie-Praxistransfer unterstützt.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer\*innen die Fachinhalte in der Theorie kennen und setzen diese unmittelbar in der pädagogischen Praxis um. Diese Erfahrungen werden im Lerntagebuch dokumentiert und reflektiert.

Das Selbststudium wird über EDV basierte Instrumente und Methoden abgewickelt und dient in erster Linie der Begleitung der Facharbeiten, der Beurteilungen und schriftlichem Feedback.

### **1.2.2 Professionelle Lerngruppen**

Neben der Wissensvermittlung werden im Hochschullehrgang die Vernetzung und der kollegiale Austausch unter den Teilnehmenden forciert. Durch eine gemeinsame strukturierte Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben soll das individuelle Weiterkommen jedes Einzelnen/jeder Einzelnen, aber auch der Gruppe unterstützt werden.

### **1.2.3 Beurteilungskonzept**

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in den Vordergrund.

Die Gesamtbeurteilung basiert auf dem zu führenden Lerntagebuch, der Ausarbeitung definierter Aufgabenstellungen, einer mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Facharbeit.

## **1.3 Kompetenzprofil**

Die nachstehenden Kompetenzen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

### **FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ**

Die Teilnehmer\*innen verfügen über fachliche Kenntnisse im Bereich der Elementarpädagogik, der Entwicklungspsychologie, sowie der relevanten pflegerisch-hygienischen Grundlagen.

Sie gestalten auf dieser Basis einen organisatorischen Rahmen, der die Umsetzung der institutionellen Aufgaben in einer bestimmten definierten Qualität ermöglicht.

### **INKLUSION UND DIVERSITÄTSKOMPETENZ**

Der Umgang mit Inklusion, Diversität und Heterogenität ist im elementarpädagogischen Berufsfeld sowohl in Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit Kindern, als auch im Zusammenhang mit dem pädagogischen Team äußerst relevant. Die Teilnehmer\*innen erkennen Inklusion, Diversität und Heterogenität als wertvolle Ressource an und würdigen die Chancen, die sich in der pädagogischen Praxis aus einer gelebten Vielfalt ergeben. Um eine inklusive, geschlechterbewusste Grundhaltung zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Diversitäts- und Genderkompetenz, die sich durch den gesamten Lehrgang zieht.

### **PROFESSIONSVERSTÄNDNIS**

Die Teilnehmer\*innen verfügen über ein professionelles Rollenverständnis als pädagogische Fachkraft, über Grundlagenwissen zur ressourcenorientierten Teamarbeit, sowie zu professionellen Reflexionsmethoden und sind in der Lage, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

### **METHODENKOMPETENZ**

Die Teilnehmer\*innen erwerben Wissen über relevante methodische Kenntnisse im Bereich der Frühpädagogik, im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern, sowie im Bereich der Kommunikation, und Qualitätsentwicklung.

### **REFLEXIONSKOMPETENZ**

Die Teilnehmer\*innen erproben bereits im Verlauf des Lehrgangs verschiedene Formen der professionellen Reflexion, z.B. im Rahmen von angeleiteten Reflexionssettings, durch kollegiales Coaching, das Führen eines Logbuches, etc. Die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit wird als wichtiger Teil des Selbstmanagements sowie der Professionalität im beruflichen Alltag integriert.

## SELBST- UND SOZIALKOMPETENZ

Die Teilnehmer\*innen erwerben umfassend die Selbst- und Sozialkompetenz für den Aufbau und Sicherung von Haltungen, Wissen und Können hinsichtlich der pädagogischen, methodischen, didaktischen, organisationstheoretischen und praktischen Erfordernisse zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben im elementarpädagogischen Berufsfeld.

Der Kompetenzerwerb der Teilnehmer\*innen ist durch aktives Erarbeiten, eigenständigen Wissenserwerb, Lernen durch Erfolg, Selbstwirksamkeit, Arbeiten im Team zu unterstützen.

Im Fokus steht die Fähigkeit sich in sozialen Systemen/Organisationen zu bewegen und adäquat zu handeln, sowie Strategien und Methoden zur Bildung und Pflege von Netzwerken in diesem Kompetenzbereich zu erwerben.

## 2 CURRICULUM

### 2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der HLG „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ dauert 4 Semester und umfasst 3 Module mit einem Arbeitsaufwand von dreimal je 6 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	19,80	220,50
E-Learning- /Fernstudienanteile		2,25
Selbststudienanteile		227,25
<b>Summen</b>	<b>19,80</b>	<b>450,00</b>

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	4,89
Fachdidaktik	6,09
Fachwissenschaften	7,02
Pädagogisch Praktische Studien	0,00
Ergänzende Studien	0,00
<b>Summe</b>	<b>18,00</b>

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	6,00	6,00	1. + 2.
Modul 2	5,40	6,00	2. + 3.
Modul 3	8,40	6,00	3. + 4.
<b>Summen</b>	<b>19,80</b>	<b>18,0</b>	

### Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	ES	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>M1</b>	Pädagogische und psychologische GL	<b>1.+2.</b>	<b>2,40</b>	<b>2,00</b>	<b>1,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>69,75</b>	<b>0,00</b>	<b>82,50</b>	<b>6,00</b>

<b>M2</b>	Methodisch-didaktische GL	<b>2.+3.</b>	<b>1,20</b>	<b>2,20</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,40</b>	<b>60,75</b>	<b>0,00</b>	<b>89,25</b>	<b>6,00</b>
<b>M3</b>	Kultur des Lernens	<b>3.+4.</b>	<b>1,60</b>	<b>2,60</b>	<b>4,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8,40</b>	<b>90,00</b>	<b>2,25</b>	<b>55,50</b>	<b>6,00</b>
	<b>GESAMTSUMMEN</b>		<b>5,20</b>	<b>6,80</b>	<b>7,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19,80</b>	<b>220,50</b>	<b>2,25</b>	<b>227,25</b>	<b>18,00</b>

### Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Bildungswissenschaften	BW	Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF	Semester	Sem
Fachdidaktik	FD	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Fachwissenschaften	FW	Seminar	SE
Lehrveranstaltung	LV	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Übung	UE

## 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Die Zulassung für Hochschullehrgänge für allgemeine pädagogische Berufsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 39 Abs. 1 Z 2 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

Für diesen Hochschullehrgang werden daher zugelassen:

- Personen, die eine Erstausbildung gemäß §§ 31, 32 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF aufweisen oder eine Qualifizierung vorweisen können, die den Vorgaben laut der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl.Nr. 70/2017 vom 04. Juli 2017 entspricht und die im Berufsfeld Elementarpädagogik tätig sind.

Für den Hochschullehrgang ist eine Teilnehmer\*innenzahl von mindestens 15 und maximal 22 Personen vorgesehen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber\*innen zugelassen werden können, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium für die Zulassung zum Hochschullehrgang.

Sofern die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird und freie Studienplätze frei sind, können diese auch an Zulassungsbewerberinnen und -werber vergeben werden, die in einer Bildungseinrichtung außerhalb des Bundeslandes Tirol tätig sind.

## 2.3 Modlraster/Lehrveranstaltungsübersicht

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR UE (45')	EF UE (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W2PQF01A1	Lehrgangseinführung	1	FD	SE	0,80	12	0	9,00	0,00	4,00	0,52
7W2PQF01A2	Gesetzliche Grundlagen	1	FW	SE	0,20	3	0	2,25	0,00	3,50	0,23
7W2PQF01B1	Krippenpädagogik im Wandel	1	FW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF01B2	Pikler-Pädagogik	1	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF01C1	Bindungsforschung	1	BW	SE	0,40	6	0	4,50	0,00	12,00	0,66
7W2PQF01C2	Transitionen	1	BW	SE	0,80	12	0	9,00	0,00	9,75	0,75
7W2PQF01D1	Wahrnehmungsentwicklung	2	BW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PQF01D2	Sexualität & Körperlichkeit	2	FW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PQF01E1	Resilienz und Sucht	2	BW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PQF01E2	Gendersensible Pädagogik	2	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PQF01F1	Modulreflexion 1	2	FW	SE	0,20	3	0	2,25	0,00	6,25	0,34
		<b>M1</b>	<b>Summen:</b>		<b>6,00</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>67,50</b>	<b>0,00</b>	<b>82,50</b>	<b>6,00</b>

Modul-Nr.: **M2**  
 Bezeichnung: **Methodisch-didaktische Grundlagen**

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR UE (45')	EF UE (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W2PQF02A1	Der Alltag als Lernfeld	2	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02A2	Frühe Sprachförderung	2	FW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02A3	Elementare Musikpädagogik	2	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02B1	Beziehungsvolle Pflege	2	FD	SE	0,40	6	0	4,50	0,00	8,00	0,50
7W2PQF02B2	Gesunde Ernährung	2	FW	SE	0,40	6	0	4,50	0,00	1,75	0,25
7W2PQF02B3	Essverhalten & Essstörungen	2	FW	SE	0,40	6	0	4,50	0,00	1,75	0,25
7W2PQF02B4	Infektionskrankheiten	2	FW	SE	0,40	6	0	4,50	0,00	1,75	0,25
7W2PQF02C1	Spiel als Lernform	3	BW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02C2	Inklusive Pädagogik	3	BW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02D1	Qualität & Planung	3	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	12,00	0,75
7W2PQF02E1	Modulreflexion 2	3	FW	SE	0,20	3	0	2,25	0,00	4,00	0,25
		<b>M2</b>	<b>Summen:</b>		<b>5,40</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>60,75</b>	<b>0,00</b>	<b>89,25</b>	<b>6,00</b>

Modul-Nr.: **M3**  
 Bezeichnung: **Kultur des Lernens - partizipatorische Didaktik**

LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	FB	LV-Art	SSSt	PR UE (45')	EF UE (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W2PQF03A1	Beobachtung	3	FD	SE	1,20	18	0	13,50	0,00	3,25	0,67
7W2PQF03A2	Raumkonzepte	3	FD	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	3,25	0,40
7W2PQF03A3	Zusammenarbeit mit Eltern	3	FW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	3,25	0,40
7W2PQF03A4	Bildung sichtbar machen	3	BW	SE	1,00	15	0	11,25	0,00	3,25	0,58
7W2PQF03B1	Biografiearbeit	4	FW	SE	1,20	18	0	13,50	0,00	3,25	0,67
7W2PQF03B2	Reflexion der Bildungsarbeit	4	BW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	3,25	0,40
7W2PQF03C1	Zusammenarbeit im Team	4	FD	SE	0,80	12	0	9,00	0,00	3,50	0,50
7W2PQF03D1	Einführung in die Supervision	4	FW	SE	0,20	3	0	2,25	0,00	4,00	0,25
7W2PQF03D2	Supervision	4	FW	SE	0,60	9	0	6,75	0,00	3,25	0,40
7W2PQF03E1	Modulreflexion 3	4	FW	SE	0,20	3	0	2,25	0,00	4,00	0,25
7W2PQF03E2	Facharbeit	4	FW	SE	0,40	3	3	2,25	2,25	17,75	0,89
7W2PQF03E3	Abschlussveranstaltung	4	FW	SE	1,00	15	0	11,25	0,00	3,50	0,59
		<b>M3</b>	<b>Summen:</b>		<b>8,40</b>	<b>123</b>	<b>3</b>	<b>92,25</b>	<b>2,25</b>	<b>55,50</b>	<b>6,00</b>
<b>Gesamt:</b>					<b>19,80</b>	<b>294,00</b>	<b>3,00</b>	<b>220,50</b>	<b>2,25</b>	<b>227,25</b>	<b>18,00</b>

**2.4 Modulbeschreibung**

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M1</b>	<b>Pädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>6</b>	<b>1. + 2.</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in den Lehrgang und gesetzliche Grundlagen</li> <li>• Erkenntnisse aus der Bindungs- und Säuglingsforschung</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Krippen- bzw. Elementarpädagogik im Wandel der Zeit</li> <li>• Transitionen und Übergänge begleiten</li> <li>• Kenntnis über Körperlichkeit und Sexualität von Kindern</li> <li>• Emmi Pikler – Pionierin der Kleinkindpädagogik</li> <li>• Resilienz und Suchtprävention</li> <li>• Gendersensibilisierung und Gendersensible Pädagogik</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen sich mit bildungspolitischen und pädagogischen Diskussionen im Zusammenhang mit der institutionellen Betreuung von Kleinkindern auseinander und erlangen ein Wissen über ganzheitliche Konzepte und Ansätze in der Elementarpädagogik und sind in der Lage theoretisches Wissen und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten adäquat zu verknüpfen.</li> <li>• verfügen über ein Basiswissen über die Entwicklung und Bedeutung von Wahrnehmung und Motorik und können alltagsintegrierte Angebote planen.</li> <li>• erlangen entwicklungspsychologische Erkenntnisse aus der modernen Säuglings- bzw. Bindungsforschung, setzen sich mit den theoretischen Grundlagen der Transitionsforschung auseinander und können diese Erkenntnisse für die Eingewöhnungsphase nutzen.</li> <li>• werden für Geschlechterrollen und Zuschreibungen sensibilisiert und sind sich einer geschlechterbewussten Sozialisierung bewusst.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleitern/-leiterinnen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Seminaristisches Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M2</b>	<b>Methodisch – didaktische Grundlagen</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>6</b>	<b>2. + 3.</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltagsintegrierte Sprachförderung und Elementare Musikpädagogik</li> <li>• Grundlagen der Pflege und Hygiene, Kenntnis über Infektionserkrankungen, Ernährung und auch Auffälligkeiten im Essverhalten von Kleinkindern</li> <li>• Kenntnis der Bildungsbereiche und Bildungsprinzipien (BRP)</li> <li>• Inklusive Pädagogik und Diversitätskategorien, sowie deren Überschneidungen (Intersektionalität)</li> <li>• Bedeutung von Qualität, Planung und Dokumentation für die pädagogische und organisatorische Arbeit in der Krippe</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer*innen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen ein fundiertes Wissen über die Bildungsarbeit in der Kinderkrippe und können in der Praxis Bildungsprozesse der Kinder erkennen und entwicklungsfördernd darauf reagieren und erlangen Kompetenzen den pädagogischen Alltag so zu planen, dass er den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kleinkinder entspricht.</li> <li>• haben vertiefte Kenntnisse über Inhalte des österreichischen Bildungsrahmenplans</li> <li>• verfügen über Kompetenzen, um die Sprachentwicklung und den Spracherwerb der Kinder im Alltag sinnvoll zu unterstützen.</li> <li>• erlangen ein Basiswissen über die inklusive Pädagogik und können die Vielfalt als Bildungschance erachten.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleitern/-leiterinnen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Seminaristische Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Schriftliche Dokumentation des persönlichen Führungskonzepts und Präsentation. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M3</b>	<b>Kultur des Lernens – partizipatorische Didaktik</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>6</b>	<b>3. + 4.</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Zugangsvoraussetzungen				
<b>Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen</b>				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmende Beobachtung als Grundlage der partizipatorischen Didaktik</li> <li>• Raumkonzepte und Architektur</li> <li>• Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>• Dokumentation – Bildung sichtbar machen</li> <li>• Teamentwicklung, Zusammenarbeit und Reflexion im Team</li> <li>• Reflexion der Bildungsarbeit und Rollenverständnis und Biografiearbeit</li> <li>• Supervision als Qualitätsmerkmal</li> </ul>				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• erlangen Kompetenzen über die Methode der wahrnehmenden Beobachtung und können diese als Grundlage einer partizipatorischen Didaktik in den Alltag integrieren.</li> <li>• können Räume in der Krippe so gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden.</li> <li>• verfügen über Grundlagen und Methoden für eine Zusammenarbeit mit Eltern.</li> <li>• verfügen über ein professionelles Rollenbewusstsein und können dieses reflektieren. Sie sind in der Lage eigene Stärken und Potentiale zu erkennen, diese einzusetzen und weiterentwickeln.</li> <li>• kennen Grundbegriffe der Teamarbeit und Teamentwicklung.</li> <li>• verfügen über verschiedene Strategien zur Konfliktlösung und können diese in der Praxis anwenden.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
Wird von den Lehrveranstaltungsleitern/-leiterinnen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Seminaristische Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Schriftliche Dokumentation des persönlichen Führungskonzepts und Präsentation. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.				
<b>SPRACHE(N)</b>				
Deutsch				

### 3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

#### 3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

#### 3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Teilnehmer\*innen zu.

Die Teilnehmer\*innen werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Teilnehmer\*innen, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

##### 3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann entweder prüfungsimmanent oder durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation (Lerntagebuch) festgehalten wurde.

##### 3.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modul-anforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent).

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Teilnehmer\*innen muss gewährleistet sein.

### 3.2.2.1 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die Teilnehmer\*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Teilnehmer\*innen durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass Teilnehmer\*innen die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

### 3.2.2.2 Wiederholung von Prüfungen

Die Teilnehmer\*innen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleitung muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

Die Teilnehmer\*innen sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)

### 3.2.3 Form der Beurteilung

Als Beurteilungsform können Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen, davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

#### **Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“**

**Mit Erfolg teilgenommen:** Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

**Ohne Erfolg teilgenommen:** Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **3.2.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF

### **3.3 Abschluss und Zertifizierung**

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen, die erforderliche Facharbeit und die abschließende mündliche Prüfung positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs besteht aus:

#### **1. Schriftliche Facharbeit:**

Die schriftliche Arbeit im Ausmaß von 6 bis 10 Seiten stellt eine themenzentrierte, persönliche Reflexion der vermittelten Theorie im Zusammenhang mit der eigenen Berufspraxis sowie die Ausarbeitung bestimmter Aufgabenstellungen im Rahmen von E-Learning Settings dar.

Das Thema der Arbeit wird im Laufe des 4. Semesters festgelegt. Die Studierenden werden von den dafür vorgesehenen Lehrbeauftragten beim Verfassen dieser Arbeit begleitet.

#### **2. Mündliche Prüfung:**

Im ersten Teil dieser Prüfung erhalten die Studierenden je eine Fragestellung aus den Themenbereichen der 3 Module. Die Fragen werden von den Referentinnen bzw. Referenten des Hochschullehrgangs schriftlich formuliert und finden sich inhaltlich in den Skripten oder der zum Seminar verwendeten Literatur.

Der zweite Teil besteht aus einer Kurzpräsentation der Facharbeit, in der die Studierenden exemplarisch ein Lehrgangsthema in Verbindung mit der eigenen praktischen, pädagogischen Umsetzung vorstellen. Dabei muss das Lehrgangsthema nicht in vollem Umfang dargestellt werden, sondern der Fokus wird auf einen spezifischen Ausschnitt des Gesamthemas gerichtet.

Die Prüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Die Prüfungskommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die von der zuständigen Institutsleitung bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **3. Abgabe des Lerntagebuches**

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudierendauer für den Hochschullehrgang „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ 6 Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudierendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).